

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Marlow zum Zwecke der Errichtung von Einfamilienhäusern (ehemalige Kreidebahn)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 18.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	03.05.2023	Ö

Sachverhalt

Am 25.1.2023 ging im Amt Nord-Rügen der Antrag des Grundstückseigentümers der ehemaligen Kreidebahn ein. Er beantragt bei der Gemeinde Sagard die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 43/26 der Gemarkung Marlow, Flur 2.

Das bestehende Gebäude soll abgerissen werden und es sollen Einfamilienwohnhäuser errichtet werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der beantragte Bebauungsplan würde sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Sagard befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Flurstückes 43/26 der Gemarkung Marlow, Flur 2 zum Zwecke der Errichtung von Wohnhäusern.
2. Die Kosten für die Planung sind von dem Antragsteller zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Antrag anonymisiert (öffentlich)
2	Auskunft B-Planpool- Darstellung Flächennutzungsplan (öffentlich)

Amt Nord-Rügen				
Eingang am	25. JAN. 2023			
für:				
AV	LVB	K	BA	BUA
			X	

Amt Rügen Nord
Frau B. Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard

Antrag auf Erstellung eines B Planes

Sehr geehrte Frau Riedel.

Ich beabsichtige die Aufbauten auf dem Grundstück Marlow Flur 2 Flurstück 43/26 abzureißen,
es in Parzellen aufzuteilen und mit Einfamilienhäusern zu bebauen.

Einen Plan mit meinen Ideen füge ich in Anlage bei.

Da es für das Gebiet keinen B Plan gibt, stelle ich den Antrag auf Erstellung eines solchen.

Sollte die Gemeinde für das Gebiet einen B Plan befürworten, würde ich mit Absprache und auf
meine Kosten einen erstellen lassen.

In Erwartung Ihrer Antwort, verbleibe ich,

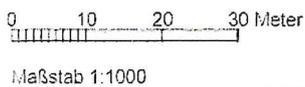
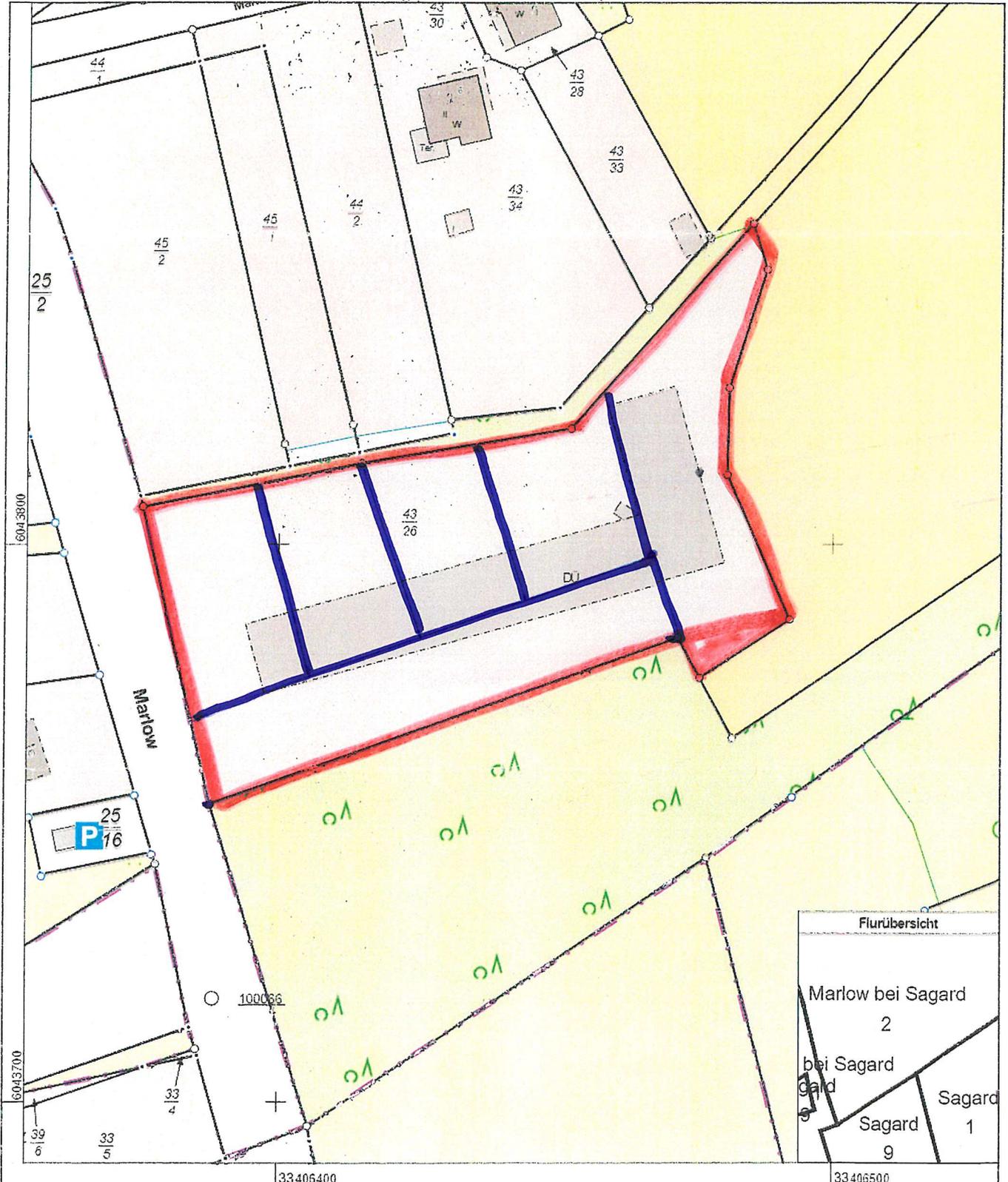
mit freundlichen Grüßen





Gemarkung: Marlow bei Sagard (13 3118)
Flur: 2
Flurstück: 43/26

Gemeinde: Sagard (13 0 73 078)
Landkreis Vorpommern-Rügen
Lage: An der August-Bebel-Str.



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermGM-V).

Geltungsbereich

geplante Teilung



Nord-Rügen

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: 038302-800135
Telefax: 038302-800-145

Planauskunft Teil 1 Karte / Zeichnung / Plan

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschließende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

Angaben dieser Planauskunft bestätigt:

_____ für die zuständige Verwaltung

ergänzende Angaben:



Ausdruck vom 31.01.2023 um 12:20:44

Maßstab 1:1000





Nord-Rügen

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: Telefon: 038302-800135
Telefax: Telefax: 038302-800-145

Planauskunft Teil 2 Liste der aktuellen Planungen

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschliessende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

Diese Planauskunft stellt nur die Planzeichnung dar und listet die betreffenden Pläne auf. Es können ergänzende textliche Festsetzungen für das Gebiet gelten. Sie erhalten eine umfassende Einsicht in die Planung und Texte unter www.b-planpool.de

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Verwaltung

Die nachfolgend aufgeführten Planungen bilden den Rahmen für das Baurecht im Zentrum des gewählten Gebietes. Sie können sich unterschiedlich konkret auf geplante Bauvorhaben auswirken.

- Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet Erstaufstellung vom 26.05.2001

Ausdruck vom 31.01.2023 um 12:20:44